MARKTGEMEINDE
VELDEN AM WÖRTHER SEE
A-9220 Velden am Wörther See - Seecorso 2
e-Mail: velden@ktn.gde.at www.velden.gv.at

Velden, am 13.03.2024

AZ: 10/131/37/2023

Betreff: Martin Donnersbacher, St.-Egydener-Straße 444, 9536 St. Egyden
BVH: Umbau des westlichen Zubaues des Objektes "St.-Egydener-Straße 444", Änderung der Verwendung (Errichtung Wohneinheit), sowie Errichtung einer Photovoltaikanlage, einer Luftwärmepumpe, einer Steinschlichtung und eines Zufahrtsweges (Parz. 370, KG St. Egiden) -
Grundstücke 369/4, 369/2 und 370, je KG St. Egiden

Auskünfte: Susanne Tschöscher / Mag. Daniela Hofer
Telefon: +43 4274 / 2102 - 56
Telefax: +43 4274 / 2101
e-Mail: velden.bau@ktn.gde.at

Bitte Eingaben ausschließlich an die Behörde richten und die Geschäftszahl anführen.

Verständigung Vereinfachtes Verfahren
Kundmachung + Aufforderung

Sehr geehrte Damen und Herren !

Herr Martin Donnersbacher, St.-Egydener-Straße 444, 9536 St. Egyden beabsichtigt auf den Grundstücken 369/4, 369/2 und 370, je KG St. Egiden folgendes und nach § 6 lit. a, b und c der Kärntner Bauordnung 1996 (K-BO 1996) idF LGBl. Nr. 77/2022 baubewilligungspflichtiges Vorhaben auszuführen:

- **Umbau des westlichen Zubaues des Objektes "St.-Egydener-Straße 444", Änderung der Verwendung (Errichtung Wohneinheit), sowie Errichtung einer Photovoltaikanlage, einer Luftwärmepumpe, einer Steinschlichtung und eines Zufahrtsweges (Parz. 370, KG St. Egiden)**

Gegenständlich ist gemäß § 24 Kärntner Bauordnung 1996 (K-BO 1996) idF LGBl. Nr. 77/2022 das Vereinfachte Verfahren anzuwenden.

Hiermit wird Ihnen zur Geltendmachung ihrer subjektiv-öffentlichen Rechte die Gelegenheit geben, binnen einer **Frist von zwei Wochen ab Zustellung** dieser Aufforderung **schriftlich Einwendungen** zu erheben.

Wurde einer Partei die Aufforderung zugestellt, so hat dies zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht innerhalb der Frist schriftlich Einwendungen erhebt.

Die Einreichunterlagen liegen im Gemeindeamt, 3. Stock, Zimmer Nr. 18 während der für den **Parteienverkehr** bestimmten Zeiten (Mo. - Mi. von 8.00 - 12.00 Uhr, Do. von 8.00 - 18.00 Uhr, Fr. von 8.00 - 12.00 Uhr) zur Einsichtnahme auf. **Eine vorherige Terminvereinbarung ist erforderlich!**

Für den Bürgermeister:
Der Baureferent:

GV Michael Ramusch eh.

Ergeht an:

1.	Bauwerber / Eigentümer – zur Kenntnisnahme
2.	Eigentümerin
3.	Eigentümer / Anrainer
4.	Anrainer
5.-7.	Leitungsträger
8.	Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der digitalen Amtstafel im Gemeindeamt
9.	Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der elektronischen Amtstafel auf www.velden.gv.at
10.	Zum Akt

F.d.R.d.A.: Martina Muster eh.